



Proseminar HS26

Gewalt im Wandel: Digitale und hybride Erscheinungsformen

Im Zuge rasanter technologischer Entwicklungen und tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen entstehen zunehmend neue Phänomene, die das bestehende Rechtssystem vor erhebliche Herausforderungen stellen. Insbesondere die Digitalisierung, neue Kommunikationsformen sowie der Wandel sozialer Normen werfen die Frage auf, ob das geltende schweizerische Strafrecht diesen Erscheinungen noch hinreichend gerecht wird.

Dabei stellt sich die grundlegende Problematik, ob bestimmte Verhaltensweisen bereits von bestehenden Straftatbeständen erfasst werden oder ob es einer Erweiterung des Strafgesetzbuches durch neue Tatbestände bedarf. Dies zeigt sich exemplarisch am kürzlich eingeführten Stalking-Tatbestand: Ist ein eigenständiger Straftatbestand tatsächlich erforderlich, oder waren entsprechende Verhaltensweisen bereits nach bisherigem Recht strafrechtlich abgedeckt? Ein weiteres Beispiel betrifft die durch technologische Fortschritte ermöglichte Erstellung pornografischer Darstellungen mittels sogenannter Deepfakes. Hier stellt sich die Frage, ob zur strafrechtlichen Erfassung solcher Phänomene künftig neue Tatbestände erforderlich sind oder ob die bestehenden Normen des Sexualstrafrechts bereits ausreichen.

Im Rahmen dieses Proseminars sollen genau solche Fragestellungen untersucht werden. Die Studierenden setzen sich in ihren Proseminararbeiten vertieft mit aktuellen und neuartigen Gewaltphänomenen auseinander. Ziel ist es, ausgewählte Themen kritisch zu analysieren und zu klären, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Dabei ist zu begründen, ob und weshalb ein neuer Straftatbestand erforderlich erscheint – oder eben nicht.

Ziel und Teilnahmebedingungen des Proseminars:

Ziel des Proseminars ist die Vermittlung des juristischen Handwerkszeugs: Die Studierenden sollen die Fähigkeiten und Kenntnisse der praktischen und wissenschaftlichen Arbeitsweise, der Bibliotheksbenützung sowie der mündlichen Präsentation und Diskussion ihrer schriftlichen Arbeiten erlernen.

Das Proseminar richtet sich an Bachelorstudierende. Der Leistungsnachweis beinhaltet neben dem Abfassen der schriftlichen Proseminararbeit einen mündlichen Vortrag sowie die aktive Teilnahme am Seminar.

Die wichtigsten Eckdaten zum Seminar:

- Anmeldung: Die Studierenden werden gebeten, sich über EvaSys anzumelden. Die Teilnehmerzahl ist auf achtzehn Studierende beschränkt.
- Vorbesprechung: Die Vorbesprechung findet am Mittwoch, 20. Mai 2026 um 14:15 Uhr an der Juristischen Fakultät statt.
- Abgabetermin: Die schriftlichen Arbeiten sind bis am 4. Oktober 2026 in gedruckter sowie elektronischer Form (PDF und Word-Datei) einzureichen.
- Blockseminar: 17. November 2026 an der Juristischen Fakultät